

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2017/082</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 03.07.2017	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Frau Schickel

## Betreff

### Städtebauförderung

**- Erneute Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (Innenstadtkonzept) zur Trägerbeteiligung**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	19.07.2017			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

Dem überarbeiteten Entwurf, den darin enthaltenen Maßnahmenvorschlägen (**Anlage 1**) sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht aus den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (Innenstadtkonzept) wird zugestimmt und dieser für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange freigegeben.

## Sachverhalt:

Am 20.07.2017 hat der Bau- und Planungsausschuss einstimmig beschlossen, den Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (kurz: Innenstadtkonzept; Vorlage Nr. 2016/077/01) zur weiteren Abstimmung mit den Fördergebern und den Trägern öffentlicher Belange freizugeben.

Aufgrund redaktioneller Änderungen an dem Bericht der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (kurz: Innenstadtkonzept) seitens des Fördergebers sowie der Konkretisierung von Fördertatbeständen und der Abgrenzung des Sanierungsgebietes wird der Beschluss zur Trägerbeteiligung nun dem Bau- und Planungsausschuss erneut vorgelegt und um Zustimmung gebeten.

Inhaltliche Änderungen hat das beauftragte Planungsbüro BPW Baumgart + partner eingearbeitet. Ergänzt wurden auch die Ergebnisse der begleiteten Fachgutachten des Verkehrskonzepts (BPA am 07.06.2017 und 21.06.2017), des Einzelhandelskonzepts (BPA am 07.09.2016) sowie das Konzept zur Barrierefreiheit (BPA am 16.11.2106), die inzwischen abgeschlossen wurden. Des Weiteren haben sich Änderungen ergeben, die nachfolgend aufgelistet sind:

### **Wesentliche Änderungen:**

- Es wurden redaktionelle Anpassung der Analysekarten (**Anlage 4**) und Änderung im Dokumentaufbau vorgenommen.
- Die vorher abgegrenzten Teilbereiche sind entfallen, da diese dem Sinn einer Gesamtmaßnahme widersprechen.
- Die Nummerierungen der Einzelmaßnahmen (**Anlage 2**) sind entfallen, es erfolgt keine Priorisierung der Maßnahmen in den vorbereitenden Untersuchungen. Prioritäten können nur indirekt über den Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns in der Kosten- und Finanzierungsübersicht vorgenommen werden.

*Hinweis: das Konzept kann nur als Gesamtmaßnahme umgesetzt werden, daher sind Nummern und Rangreihenfolgen in der jetzigen Version entfallen. Die vorbereitenden Untersuchungen werden als Konzept zur Umsetzung generell beschlossen.*

- In der aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht sind verschiedene Maßnahmen nicht förderfähig: Unter anderem der Ergänzungsbau für das Rathaus, die neuen Tiefgaragen sowie kleinere Anpassungsmaßnahmen im Straßenraum. Die barrierefreien Wegeverbindungen im Schlosspark inkl. Uferbefestigung sind unter der Voraussetzung förderfähig, dass sich die Flächen im Eigentum der Stadt befinden. Die Maßnahmensteckbriefe wurden entsprechend ihrer Förderfähigkeit sortiert und gekennzeichnet, ob sie durch die Städtebauförderung oder die Stadt allein finanziert werden (Kapitel 8).  
Unter anderem der Neubau/Ersatzbau Rathaus, Tiefgarage Stormarnplatz; daher sind die Maßnahmensteckbriefe entsprechend danach sortiert, ob sie durch die Städtebauförderung oder die Stadt allein finanziert werden (Kapitel 8).
- Schutzwürdigkeit, Besonderheiten und Mängel des Rathauses sind ergänzt und beschrieben worden (Kapitel 4.6 Denkmalschutz und Stadtbild).
- Das Kapitel 9 „Verfahrensrechtliche Abwägung“ wurde hinsichtlich der Substanz- und Funktionsschwächen im Untersuchungsgebiet konkretisiert.

**Ausblick:**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist während der Sommerpause vorgesehen. Seitens der Träger öffentlicher Belange ist eine Rückmeldung innerhalb von vier bis sechs Wochen zu erwarten. Anregungen werden voraussichtlich bis Ende September in den Bericht abgewogen und eingearbeitet und dem Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung für die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (kurz: Innenstadt-konzept) ist gegen Ende 2017 vorgesehen. Im Anschluss daran bedarf es der Aufstellung einer Sanierungssatzung und der Genehmigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlussbereich“ durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten. Außerdem sind eine öffentliche Abschlussveranstaltung sowie die Herausgabe einer Broschüre der wesentlichen Inhalte der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (kurz: Innenstadtkonzept) vorgesehen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Vorbereitende Untersuchungen (Entwurfsstand: 29.06.2017)

Anlage 2: Maßnahmenübersicht (Entwurfsstand: 29.06.0.2017)

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsübersicht (Entwurfstand: 29.06.2017)

Anlage 4: Analysekarten (Entwurfstand: 29.06.2017)